

**Interessenbekundung für Anbieter  
von Mittagessen in Schulen und Kindertageseinrichtungen**

<b>Anbieter:</b>	
Name, Vorname / Firma	
Adresse	
Telefonnummer (freiwillige Angabe)	Ansprechpartner / Abteilung
E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)	Homepage (freiwillige Angabe)

<input type="checkbox"/> Schule / Kindertageseinrichtung	<input type="checkbox"/> juristische Personen des öffentl. Rechts
<input type="checkbox"/> gemeinnützige Institution	<input type="checkbox"/> juristische Person des Privatrechts
<input type="checkbox"/> freier Träger der Jugendhilfe	<input type="checkbox"/> Privatperson
<input type="checkbox"/> Stiftung	<input type="checkbox"/> gewerblicher Anbieter

<b>Leistungsangebot: Mittagsverpflegung</b>	
Ein gemeinschaftliches Mittagessen wird an folgenden Wochentagen angeboten:	
<input type="checkbox"/> Montag <input type="checkbox"/> Dienstag <input type="checkbox"/> Mittwoch <input type="checkbox"/> Donnerstag <input type="checkbox"/> Freitag	
<input type="checkbox"/> in den Schulwochen    oder <input type="checkbox"/> _____ Wochen im Jahr	
Mittagessen im August: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
An folgender Einrichtung:	
_____	
Schule / Kindertageseinrichtung, Ort	
<b>Kosten:</b> <b>EUR</b> <input type="checkbox"/> je Mittagessen <input type="checkbox"/> pro Woche <input type="checkbox"/> im Monat	

Mit Ihrer Unterschrift dokumentieren Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben und bestätigen, dass Sie die Hinweise auf Seite 2 zur Kenntnis genommen haben und mit diesen einverstanden sind.

Ort und Datum	Unterschrift
---------------	--------------

### **Erläuterungen zum Feld Mittagsverpflegung**

Anbieter der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung kann der Träger der Schule oder der Kindertageseinrichtung selbst sein, der Pächter der Mensa oder ein Lieferdienst. Für Schülerinnen und Schüler muss die Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung angeboten werden, jedoch nicht zwingend in Räumen der Schule.

Erfolgt die Mittagsverpflegung nicht in den Räumen der Schule, muss die Schule eine Kooperationsvereinbarung mit dem Anbieter der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung abgeschlossen haben. Diese ist dem ausgefüllten Vordruck beizufügen.

Verpflegung, die an einem Schulkiosk gekauft werden kann (z.B. belegte Brötchen), wird nicht bezuschusst.

### **Hinweise**

Mit dem Vordruck bekunden Sie Ihr Interesse, Leistungen für Bildung und Teilhabe dem leistungsberechtigten Personenkreis (bedürftige junge Menschen) anzubieten und die Kosten mit dem Jobcenter und den Sozialämtern / Wohngeldbehörden im Landratsamt und in den vier Großen Kreisstädten abzurechnen. Senden Sie die unterschriebene Interessenbekundung bitte an das

#### **Landratsamt Böblingen**

**Amt 21 - Soziales -**

**Parkstraße 16**

**71034 Böblingen.**

Aus der Interessenbekundung können noch keine Ansprüche auf die Erbringung der Leistung und auf die Abrechnung von Kosten abgeleitet werden. Das Landratsamt Böblingen wird das Angebot prüfen und dann auf Sie zukommen. Zur Beschleunigung des Verfahrens können Sie der Interessenbekundung die ggf. erforderlichen Nachweise (siehe Erläuterungen) beifügen.

#### **Datenerfassung, Datenschutz**

Ihre Daten werden elektronisch gespeichert und den Ausstellern der Bildungs- und Teilhabegutscheinen im Landkreis Böblingen (dem Jobcenter und den Sozialämtern / Wohngeldbehörden im Landratsamt und in den vier Großen Kreisstädten) zur Verfügung gestellt. Sie werden ausschließlich zur Ausstellung des Gutscheins und zur Abrechnung mit dem Leistungsanbieter verwendet. Eine Weitergabe an andere Stellen wird ausgeschlossen.

Landratsamt Böblingen, 15.07.2019